

öV-Kredite immer vors Volk bringen?

Schwyz. – Künftig soll der Kanton Investitionsbeiträge an öV-Projekte sprechen können. Derzeit läuft dazu die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Eine Minderheit der vorberathenden Kommission will, dass grössere Investitionsbeiträge weiterhin der Volksabstimmung unterliegen sollen – Beiträge über 10 Mio. Fr. sollen dem obligatorischen Referendum unterstellt sein. Die Regierung ist dagegen. Wie die Kommissionsmehrheit ist sie der Auffassung, dass öV-Investitionsbeiträge gleich behandelt werden sollen wie jene für Strassenbaukosten – Ausgaben über 2 Mio. Fr. unterstehen dem fakultativen Referendum. Müsstest Beiträge über 10 Mio. Fr. zwingend dem Volk vorgelegt werden, wäre der Kanton ein schlechterer Verhandlungs- und Vertragspartner für andere beteiligte Kantone und die SBB, heisst es in der gestrigen Mitteilung zu den Ergebnissen der Kommissionsberatung. (asz)

«Integration nicht überregulieren»

Schwyz. – Der Kanton ist durch seine Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantonsregierungen KdK an der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) beteiligt. «Die TAK beschäftigt sich unter anderem auch mit der Integrationspolitik, weil Bund, Kantone, Städte und Gemeinden von dieser Herausforderung gemeinsam betroffen sind», wie die Regierung in der Antwort auf eine Interpellation von Kantonsrat René Bünter (SVP, Lachen) schreibt. Bünter wollte wissen, wie die Regierung zu den Integrationszielen der TAK stehe. Wie die Regierung festhält, könnten neue Leitsätze die bestehenden gesetzlichen Grundlagen konkretisieren, «haben aber keine bindende Wirkung». Grundsätzlich stehe man der Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen zur Integrationsförderung kritisch gegenüber. Ein neues Gesetz sei nicht erforderlich. «Zudem sind Überregulierungen zu vermeiden und Wünschbares von Notwendigem und vor allem von politisch und sachlich Realisierbarem zu trennen.» (mri)

Wer spielt Schweizermacher?

Die Schwyzer Regierung will baldmöglichst das Bürgerrechtsgesetz anpassen. Dabei soll auch geprüft werden, ob bei erleichterten Einbürgerungen künftig die Einbürgerungskommission die Aufgaben der Kantonspolizei übernehmen soll.

Von Stefan Grüter

Schwyz. – Ehegatten von Schweizer Bürgern oder von Auslandschweizern können sich erleichtert einbürgern lassen, wenn «unter anderem die eheliche Gemeinschaft noch besteht, sie in der Schweiz integriert sind, die schweizerische Rechtsordnung beachten und die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden». Dies taten im vergangenen Jahr 143 Personen, von denen 35 Neubürger im Kanton Schwyz, 100 in einem anderen Kanton und acht Personen im Ausland Wohnsitz hatten.

130 Berichte pro Jahr Um feststellen zu können, ob die Bedingungen erfüllt sind, verfasst die zuständige Polizei am Wohnort des Bewerbers einen entsprechenden Bericht. Die Polizei prüft also, ob eine eheliche Gemeinschaft besteht, und ob die Integration der Person, welche



Der Regierungsrat will die Prüfkriterien für Einbürgerungswillige unter die Lupe nehmen. Bild Keystone

sich erleichtert einbürgern lassen will, gegeben ist oder nicht. Durchschnittlich werden pro Jahr rund 130 Berichte verfasst, die vom Bund mit 300 Franken entschädigt werden. Die Zuständigkeit der Polizei ist laut einer Motion der Kantonsräte Patrick Schönbächler (SP, Einsiedeln) und Xaver Schuler (SVP, Seewen)

«nicht mehr sachgerecht», weshalb sie vom Regierungsrat eine Gesetzesänderung wünschen: Neu soll die Einbürgerungskommission diese Erhebungen tätigen. Diesem Ansinnen kann die Regierung durchaus einen positiven Aspekt abgewinnen, so dass sie die entsprechenden Fragen im Rahmen einer Totalrevision des kan-

tonalen Bürgerrechtsgesetzes prüfen will.

Auch Prüfkriterien untersuchen Dabei soll auch die Frage der einheitlichen Prüfkriterien bei Einbürgerungen genauer unter die Lupe genommen werden, so wie dies Roland Schmid (SVP, Tuggen) in einer Motion gefordert hatte. Schmid glaubte nämlich, feststellen zu können, «dass die Gemeinden und Bezirke Alleingänge unternehmen und selber Kriterien aufstellen, wie die Beurteilung von Einbürgerungswilligen erfolgen sollte». Dem hielt die Regierung entgegen: «Auch wenn Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden bestehen mögen, beziehen sich diese Anhörungen auf die folgenden Aspekte: Personalien, Integration/Persönliches (Fragen zu Besonderheiten der Schweiz, Unterschiede zum Heimatland, Einstellung zu zentralen Grundrechten), Gemeinde/Region (Kenntnisse der Geografie der Umgebung, Brauchtum), staatsrechtliche Kenntnisse, Sprachkenntnisse (Deutsch, Schweizerdeutsch).» Die beauftragten Gemeinderäte beziehungsweise Bürgerrechtskommissionen würden die Aufgaben «sehr gründlich und gewissenhaft wahrnehmen». In diesem Zusammenhang führt die Regierung auch aus, dass auf eidgenössischer Ebene eine Revision des Bürgerrechts angesagt sei.

Römerrain-Kredit gekürzt

Die Sanierung des Schulhauses Römerrain in Pfäffikon soll günstiger ausfallen. Die kantonsrätliche Kommission hat den Kredit um zehn Prozent gekürzt.

Pfäffikon. – Mit Stichtentscheid des Präsidenten hat die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen beschlossen, den Sanierungskredit von 5,65 Mio. Fr. für die Sanierung des Schulhauses, in dem ein Teil des Berufsbildungszentrums Pfäffikon untergebracht ist, auf 5,1 Mio. Fr. zu kürzen. Begründet wird dies damit, «dass der Kostenvoranschlag präzise genug ist und die Reserven gekürzt werden können».

Damit ist die Regierung nicht einverstanden. «Das Projekt verfügt nach der Kürzung kaum mehr über Reservepositionen, so dass je nach Vergabeerfolg und Realisierungskriterien unter Umständen Zusatzkredite beantragt werden müssen, was mit zusätzlichen administrativen Aufwendungen und unter Umständen mit Realisierungsverzögerungen verbunden sein kann», begründet die Regierung ihr Festhalten am 5,65-Mio.-Kredit.

Der Verpflichtungskredit beinhaltet eine Sanierung des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 1986. Der Altbau aus dem Jahr 1939 soll Raumänderungen erfahren und mit einem Lift versehen werden. Die Arbeiten dauern von Juli 2009 bis August 2010. (fan)

KB-Gewinn «flexibler» verteilen

Die Gesetzgebung über die Schwyzer Kantonalbank muss angepasst werden. So strebt man unter anderem bei der Gewinnverteilung eine flexiblere Lösung an.

Schwyz. – Zur Totalrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) wurde das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Laut Medienmitteilung sei diese Totalrevision nötig, weil «die kantonale Gesetzgebung über die Schwyzer Kantonalbank heute teilweise im Widerspruch zur Bundesgesetzgebung und zu den Erlassen der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht steht und entsprechend angepasst werden muss».

Gegenüber aussen ändert sich bei der SZKB allerdings nichts: Der Bestand der SZKB wird als unbestritten vorausgesetzt, und die Rechtsform als selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts wird beibehalten. Sowohl am Leistungsauftrag als auch an der unbeschränkten Staatsgarantie wird festgehalten, letztere soll jedoch neu abgegolten werden. Neu soll anstelle der bisherigen starren Gewinnverwendungsregelung eine flexiblere Lösung gefunden werden.

Interessierte Kreise können bis zum 30. September zur Totalrevision des SZKB-Gesetzes Stellung nehmen. Die nötigen Unterlagen sind im Internet unter www.sz.ch/vernehmlassung verfügbar. (asz)

ANZEIGE

Eine exclusive Brille muss nicht teuer sein. Brille: Fielmann.

Fielmann zeigt Ihnen die ganze Welt der Brillenmode – zum garantiert günstigsten Preis. Denn er gibt Ihnen die Geld-zurück-Garantie. Sehen Sie ein bei Fielmann gekauftes Produkt noch sechs Wochen nach dem Kauf anderswo günstiger, nimmt Fielmann die Ware zurück und erstattet den Kaufpreis.

- Moderne Komplettblille**
mit Einstärkengläsern, 3 Jahre Garantie. **CHF 47⁵⁰**
- Sonnenbrille in Ihrer Stärke**
Metall oder Kunststoff, Einstärkengläser, 3 Jahre Garantie. **CHF 57⁵⁰**

Brille: Fielmann.

Jetzt kostenlos Contactlinsen aller grossen Marken Probe tragen!

Brille: Fielmann. Internationale Brillenmode in Riesenauswahl zum garantiert günstigsten Preis. Mehr als 600x in Europa. 27x in der Schweiz. Auch in Ihrer Nähe: **Buchs**, Bahnhofstr. 39, Tel.: 081/750 52 52; **Chur**, Quaderstr. 11, Tel.: 081/257 07 80; **Rapperswil**, Untere Bahnhofstr. 11, Tel.: 055/220 13 60.